

Beschlussvorlage

BV Pin GV 0878/24

öffentlich



Einleitung eines Vergabeverfahrens für Planungsleistungen zum B-Plan Nr. 23 "Sport und Freizeit" der Gemeinde Pinnow

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Beate Siraf	<i>Datum</i> 05.08.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	24.09.2024	Ö

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow hat den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 23 "Sport und Freizeit" gefasst. Die erforderlichen Planungsleistungen müssen ausgeschrieben werden.

Die Erarbeitung des B-Plans Nr. 23 erfolgt im zweistufigen Verfahren, somit sind die Grundleistungen der Leistungsphasen 1 - 3 nach dem § 19 Absatz 1 der HOAI 2021 zu erarbeiten (Vorentwurf, Entwurf, Plan zur Beschlussfassung), deren konkreter Leistungsumfang in Anlage 3 der HOAI 2021 geregelt ist.

Darüber hinaus sind verfahrensbegleitende Leistungen nach Anlage 9 der HOAI 2021 zu erbringen (Umweltbericht, Artenschutz, Kompensationsmaßnahmen, Teilnahme an Sitzungen etc.)

Zur Beauftragung wird ein Planungsvertrag über die zu erbringenden Leistungen geschlossen. Die Beauftragung erfolgt für die Gesamtleistung. Sollte die Planung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen aufgegeben werden müssen, wird vertraglich vereinbart, dass nur die erbrachten Leistungen vergütet werden.

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V ist die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 KV M-V. Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag.

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt die Einleitung eines Vergabeverfahrens für die städtebaulichen Planungsleistungen zum Bebauungsplan

Nr. 23 „Sport und Freizeit“.

Leistungsumfang: Leistungsphasen 1 - 3 nach § 19 Absatz 1 der HOAI 2021
(Leistungsumfang Anlage 3 der HOAI 2021)

einschließlich verfahrensbegleitender Leistungen (Anlage 9 der
HOAI 2021)

2. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages erfolgt gemäß § 22 Abs. 4a
KV M-V durch das Amt Crivitz (Vergabestelle) als ein Geschäft der laufenden
Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 KV M-V.

3. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden mit der Unterzeichnung des
Planungsvertrags beauftragt .

Finanzielle Auswirkungen:

geschätzte Kosten ca. 30.000,- €

Im Haushalt stehen Mittel in Höhe von 30.000,- € zur Verfügung.

Anlage/n

Keine